Nachdem der Preiß des Getreydes immer mehr und mehr steiget, und daher zu befurchten stehet, daß daran mit der Zeit Mangel seyn dörfte.

Als haben die Regierer zu Helden, mit Zuziehung der zur Hand seyenden Geerbten innerhalb 14. Tagen zu berichten, welchergestalt demselben vorzubeugen, und ob es nicht practicabel, daß für diejenige welche nicht im Stande Vorrath zu machen, von denen Regierern bey annoch versehenen Scheuren eine Quantität Rocken aufgekauffet, weggeleget, und bey würcklich entstehenden Mangel solchen Leuten gegen Erstattung des Kaufschillings und deshalb angewendeten Kosten gereichet werde, item woher vorläufig die Mittel zu solchem Ankauff zu nehmen.

Übrigens haben erwehnte Regierer dieses desto genauer und reiflicher zu erwegen, da auf das hiesige Magazin nicht der geringste Staat zu machen ist Signatum Geldern in Commissione Regiâ d. 3. Novemb. 1751.

Dekalmott Heinius Gr. Reinhard